

vereinigt worden: „Die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob und inwieweit durch eine Beschränkung der für Neubau und Unterhaltungskosten der Chaussees und nicht chausseefiscalischen Straßen erforderlichen Summen in nächster Finanzperiode eine Abminderung der Position 85. bewirkt, oder wenigstens die weitere Steigerung derselben vermieden werden könne.“ Nach einer längeren Debatte, in welcher unter Anderem der königl. Commissar Geh. Rath von Ehrenstein erklärte, daß für die nächste Finanzperiode bei dieser Position wohl kaum eine Abminderung werde erzielt werden können, wurde obiger Antrag, ungeachtet dieser Erklärung, angenommen. Alsdann hatte die zweite Kammer bei Position 87. „Wasserbauetat“ in Betreff des Postulats von 8086 Thlr. 15 Ngr. zu Besoldungen und Dienstbezügen für die technischen Wasserbauten folgenden Beschluß gefaßt: „Die Staatsregierung wolle unterscheiden, ob die von Communen und Privaten zu unternehmenden Wasserbaue durch eingetretene unverschuldete Ereignisse geboten, oder zur Erzielung neuer Vortheile veranlaßt werden, in welchem letzteren Falle die Auslösungen für Leitung und Beaufsichtigung durch Wasserbaubeamte von den Bauenden selbst zu tragen sein würden.“ Ferner hatte sie zwar 30,000 Thlr. zu Strom-, Ufer- und Dammbauten bewilligt, zugleich aber auch „die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung mit aller Sorgfalt dahin trachte, daß für die nächste Finanzperiode eine Ermäßigung bewirkt werde.“ Beide Beschlüsse fanden in der diesseitigen Kammer lebhafteste Bekämpfung und wurden auch schließlich gegen 7 Stimmen abgeworfen. Rücksichtlich der übrigen Beschlüsse in dieser Angelegenheit herrscht aber zwischen beiden Kammern Uebereinstimmung. Hierauf wurde der Reservefond votirt. Zu Uebertragung etwaiger Ausfälle im Einkommen und entstehender Verluste, desgleichen zu außerordentlichen Bedürfnissen werden nämlich in Uebereinstimmung mit den frühern Budgets von der Staatsregierung 50,000 Thlr. gemeinjährig auch auf die laufende Finanzperiode postulirt und von der Kammer im Hinblick auf §. 106. der Verfassungsurkunde, welcher die Aufnahme eines Reservefonds im Budget vorschreibt, ohne Debatte bewilligt.

Endlich wurde noch der gedruckte Bericht der vierten Deputation über die nicht unwichtige Petition Steude's in Zeithain und Genossen berathen, die Trennung und Abschätzung des Grundeigenthums der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft nach Steuereinheiten betreffend. Die Gemeindevorstände einer nicht geringen Anzahl der an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn gelegenen Ortschaften haben sich veranlaßt gesehen folgendes Gesuch an die Ständeversammlung zu richten: „die hohe Ständeversammlung wolle dafür Sorge tragen, daß auf gesetzlichem Wege eine Trennung und Abschätzung des Grundeigenthums der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft nach Steuereinheiten zu gleichmäßiger Beitragspflichtigkeit zu den Staats- und Gemeindeabgaben bewirkt werde.“ Die Deputation hatte angerathen, das Gesuch der Petenten auf sich beruhen zu lassen, wogegen Herr Amtshauptmann v. Egidy den von der Kammer zahlreich unterstützten Gegenantrag einbrachte, das Gesuch der Petenten an die Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung abzugeben. Nach einer langen Debatte, in welcher der letztgenannte Antrag zu Gunsten der Petenten vielfach bevorwortet wurde, gelangte aber doch der ablehnende Antrag der Deputation mit 24 gegen 14 Stimmen zur Annahme. — Die Sitzung wurde nach Erledigung dieses Gegenstandes von dem Präs. v. Schönfels mit dem Bemerkten geschlossen, daß er nicht im Voraus zu bestimmen vermöge, ob bis zum 4. December noch eine Sitzung stattfinden werde. An diesem Tage werden die Verhandlungen über die auf die Verfassungsrevision bezüglichen Vorlagen beginnen.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 25. November.

Nach mehrtägiger Unterbrechung der Sitzungen wurde bei Eröffnung der heutigen der neugewählte Abgeordnete des 13. städtischen Wahlbezirks, Major v. Petrikowsky, eingeführt und verpflichtet. Unter den Eingängen ist der Bericht der zweiten Deputation über das Finanzgesetz für die Periode vom 1849—51 und über die drei Positionen des Einnahmehudgets, welche, wie dem Leser erinnerlich, bei der Berathung ausgefaßt worden waren. Nachdem der Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß das Präsidium eine Einladung zur Unterstützung hilfssbedürftiger Familien der einberufenen Kriegservisten an die Mitglieder der Kammer

erlassen und daß dieselbe in der Kanzlei zur Unterzeichnung von Beiträgen ausliege, ging man zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben war der im Auftrage der zweiten Deputation vom Abg. Sachse erstattete Bericht über das Budget des Departements des Innern (Abth. D. des ganzen Staatsbudgets), welches mit Pos. 19. Ministerium des Innern nebst Kanzlei, beginnt. Das Postulat für die gegenwärtige Finanzperiode ist mit 48,000 Thlr. Normaletat, 5207 Thlr. transitorisch, zusammen 53,207 Thlr., also 105 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. weniger angefaßt, als in der Periode 1846—48. Hinsichtlich einzelner Positionen sind jedoch mehrere Erhöhungen eingetreten, welche nicht von allen Mitgliedern der Deputation bevorwortet worden und in der Kammer eine längere Debatte hervorriefen. Hierher gehört zunächst das Postulat von 300 Thlr. für den Vortragenden in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, den bei Pos. 22 als Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine mit 1500 Thlr. versehenen Rath. In Betreff jener Forderung hat sich die Deputation in eine Majorität und Minorität gespalten. Da die Ministerialräthe Gehalte von 2200, 2000, 1800 und 1500 Thlr. beziehen, so hat dem Ministerium obige Erhöhung angemessen erschienen. Diese Ansicht theilt jedoch die Majorität nicht und empfiehlt vielmehr der Kammer, jene 300 Thlr. abzulehnen. Anderer Meinung dagegen ist die Minorität (Rittner, Huth und der Referent), welche es ganz sachgemäß findet, daß der landwirthschaftliche Angelegenheiten vortragende Rath auch dafür honorirt werde, und sie schlägt deshalb die Bewilligung der 300 Thlr. vor. Diese wurde im Laufe der Discussion von den Abgg. Heyn, v. Beschwitz, Rittner, Dr. Jahn, Thierich, v. Eriegern, Dehme, Dr. Mlagmann und v. Jesschwitz unterstützt, während das Gutachten der Majorität von dem Abg. Meißel vertheidigt und dann von den Abgg. Riedel und Unger mit Rücksicht auf die jetzigen bedrängten Zeitverhältnisse sehr lebhaft zur Annahme empfohlen wurde. Ihnen wie der Majorität überhaupt trat Staatsminister v. Friesen entgegen, indem er darauf hinwies, daß der in Rede stehende vortragende Rath nicht allein als Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine fungire, sondern auch mit der Leitung der Dekonomie der Landes- Straf- und Versorgungsanstalten betraut sei. In dieser Eigenschaft habe er eine ausgezeichnete Thätigkeit entfaltet, welche die vollste Anerkennung verdiene, was schon daraus zu entnehmen, daß er allein in den letzten 15 Monaten dem Staate einen Gewinn von etwa 8000 Thlr. zu erzielen gewußt. Diese Anerkennung der Verdienste des Geh. Reg.-Raths Keuning wurde auch von Seiten des Vorstandes der Finanzdeputation, Abg. v. d. Planitz, obwohl derselbe der Majorität angehörig, ausgesprochen. Die letztere ließ sodann ihren Antrag fallen und erklärte sich bereit, die fraglichen 300 Thlr. transitorisch zu bewilligen, was hierauf auch von der Kammer geschah. Ein anderes angefochtenes Postulat war im Betrage von 500 Thlr. für den Vortragenden in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der Kunstakademie und des Museumbaues, „weil die betreffenden Geschäfte jetzt zum Ministerium des Innern gehören und verantwortlicher Natur seien“, angefaßt. Ausgehend von dem Grundsatz, bemerkt hierbei die Deputation, allenthalben und nicht bloß in den kleinen Verhältnissen anzuwendende Ersparnisse zu erzielen, und daß nicht jede Geschäftsmehrung bei einer Stelle mit Gehaltszulage aufzuwiegen, wo Geschäftsminderung keine Gehaltsminderung zur Folge hat, und da man jene Geschäfte nicht für so umfangreich hält, weil dieser Referent bereits den erklecklichen Gehalt von 1000 Thlr. für Leistungen bezieht, welche ihm Muße genug für jene neuen Ueberkommnisse lassen, wird vorgeschlagen, statt 500 200 Thlr. auf den Etat, 100 Thlr. transitorisch für die übrige Dauer des Museumbaues zu bewilligen. Nachdem in Beziehung auf dieses Postulat Staatsminister v. Friesen eine ausführlichere Erläuterung über die Geschäftsverwaltung der Kunstanstalten überhaupt gegeben, wobei er angeführt, daß die Stelle eines Vorstandes jetzt von dem ehemaligen Minister v. Wietersheim ganz unentgeltlich versehen, daß dies aber in Zukunft natürlich eine Aenderung erleiden werde, was der Berücksichtigung zu empfehlen sei, beschloß die Kammer, die weitere Berathung über diese Position und die Beschlußfassung einstweilen auszusetzen, um später zu ihr zurückzukehren. Bei der sodann erfolgenden Abstimmung über das ganze oben angeführte Postulat wurden die geforderten 53,207 Thlr., einschließlich 5507 Thlr. transitorisch und mit vorläufiger Ausnahme jener 500 Thlr. bewilligt, und man wendete sich zu Pos. 20. die vier Kreisdirectionen und deren Kanzlei. Die vorige Bewilligung war 70,443 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf., das jetzige Postulat